

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt.

Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickten den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung. Hier sind ihre Antworten:



http://www.andreas-schwab.de/fileadmin/user_upload/pressekontakt/schwab_portrait.JPG

Vorname: Andreas
Nachname: Schwab

Politische Partei: CDU

Meine wichtigsten Parteiämter: Seit 2004 Mitglied des Europäischen Parlaments, Binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, Vorsitzender der Jungen Gruppe der EVP-Fraktion

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

Bei den Beratungen über eine Saatgutverordnung in der Europäischen Union setze ich mich dafür ein, dass die Sortenvielfalt, eine hohe Saatgutqualität und damit auch die Wahlfreiheit der Bauern erhalten werden. Die Interessen kleinerer und mittlerer Züchter, von Saatgutbetrieben sowie der privaten Gärtner und Hobbyzüchter müssen gewahrt werden. Diese Richtschnur haben wir im Leitantrag zum Europawahlprogramm der CDU fest verankert.

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hochertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

Eine Neuordnung des Saatgutrechts sollte wesentlich dazu beitragen, dass unsere genetischen Ressourcen und die Artenvielfalt geschützt werden und gleichzeitig eine hohe Saat- und Pflanzengutqualität für die Landwirtschaft gewährleistet ist. Dies beinhaltet insbesondere auch, den Erhalt und den Handel von alten und regionalen Sorten zu fördern und zu unterstützen.

Gerade der Naturalaustausch – sei es zwischen den Gärtnern oder unter Landwirten – muss auch weiterhin von der Regelung ausgenommen sein. In diesem Zusammenhang sollte auch eine generelle Ausnahme für Wildpflanzen-Saatgut, welches nicht für die Landwirtschaft bestimmt ist, berücksichtigt werden.

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar HobbygärtnerInnen, die sich des Themas annehmen. Da diese den Verkauf des Saatguts nicht

gewerblich betreiben, wirft er keine Gewinne ab, sondern ist höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

Ganz grundsätzlich sollte überprüft werden, welche Regelungen, die sich bewährt haben, beibehalten werden können und wo Änderungen und Anpassungen notwendig sind. Maßstab muss sein, dass am Ende auch eine tatsächliche Vereinfachung des Saatgutrechts erreicht wird, um alle Beteiligten von unnötiger Bürokratie zu verschonen.

Letztlich kann dieses komplexe Gesetzgebungsvorhaben nur erfolgreich sein, wenn es sich auf einen intensiven Dialog mit den betroffenen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit stützt. Dieser ist mir sehr wichtig.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

Ich befürworte ganz grundsätzlich die Möglichkeit einer praxistauglichen Kennzeichnung aus der hervor geht, nach welchem Verfahren das Saatgut produziert wird. Dies darf aber nicht dazu führen, dass einzelne Züchtungsmethoden diskriminiert werden. Letztlich geht es darum, dem Anwender zu ermöglichen, eine gut informierte Entscheidung zu treffen. Ob diese Kennzeichnung über einen Eintrag im Sortenregister oder einen Hinweis auf der Verpackung realisiert wird, muss letztlich im Dialog mit den Beteiligten entschieden werden.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Die Möglichkeit, Unternehmen in einem gewissen Maße stärker in die Prüfverfahren einzubinden, ist durchaus ein positiver Ansatz. Dadurch können unnötige Doppelarbeit vermieden und Ressourcen eingespart werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wesentliche Aspekte hoheitlicher Aufgaben vollständig auf die Wirtschaft übertragen werden.